

6. Jahrgang

Ausgabetag 23.07.2013

Nummer: 32

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
65.	Ungültigkeit des Dienstausweises Nr. 504	166
66.	Öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth: „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“	167-169

---

## Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50351 Hürth

**Jahres-Abo 25,00 €** inkl. Porto  
**Einzelpreis 1,00 €** inkl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das  
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,  
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

## Ungültigkeit des Dienstausweises Nr. 504

Der Dienstausweis der Frau Sandra Schenkel, geb. 18.05.1970, Mitarbeiterin des Jugendamtes der Stadt Hürth, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn bei der Stadt Hürth - Personalamt, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, abzugeben.

Hürth, 09.07.2013

STADT HÜRTH  
DER BÜRGERMEISTER  
Im Auftrage

gez. Marx

---

## Öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth: „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 09.07.2013 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ziel der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung von mindestens einer neuen Konzentrationszone für Windenergieanlagen, die keine bzw. vertretbare Einschränkungen hinsichtlich der technischen Anforderungen moderner Anlagen mit sich bringt und aus planungsrechtlicher bzw. juristischer Sicht unbedenklich ist.

Der Wirkungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth umfasst derzeit das gesamte Stadtgebiet, da eine flächendeckende Untersuchung des gesamten Stadtgebietes für eine Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen vorausgesetzt wird.

Im Zuge des Änderungsverfahrens wurde geprüft, wo Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan dargestellt werden können. Eine entsprechende Potenzialanalyse zur Ermittlung geeigneter Flächen unter Berücksichtigung von Auswahlkriterien wurde auf Grundlage des Windenergieerlasses NRW vom 11.07.2011 erstellt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung erfolgt durch Aushang in der Zeit vom

**01.08. – 02.09.2013**

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim, Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4. Obergeschoss. Die Planunterlagen können während der Dienststunden

- montags bis donnerstags von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
  - freitags von 6.30 Uhr bis 14.00 Uhr
  -
- eingesehen werden.

Die Unterlagen zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung sowie die Potenzialanalyse sind auch im Internet einzusehen unter: [www.huerth.de/rathaus/aktuelles/buergerbeteiligung/index.php](http://www.huerth.de/rathaus/aktuelles/buergerbeteiligung/index.php)

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können schriftliche Stellungnahmen bis zum 02.09.2013 abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind.

Auskünfte zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes erteilt während der Sprechstunden montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr Herr Rickling vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 406, im 4. Obergeschoss des Rathauses (Tel. 02233/53424, Mail: orickling@huerth.de ).

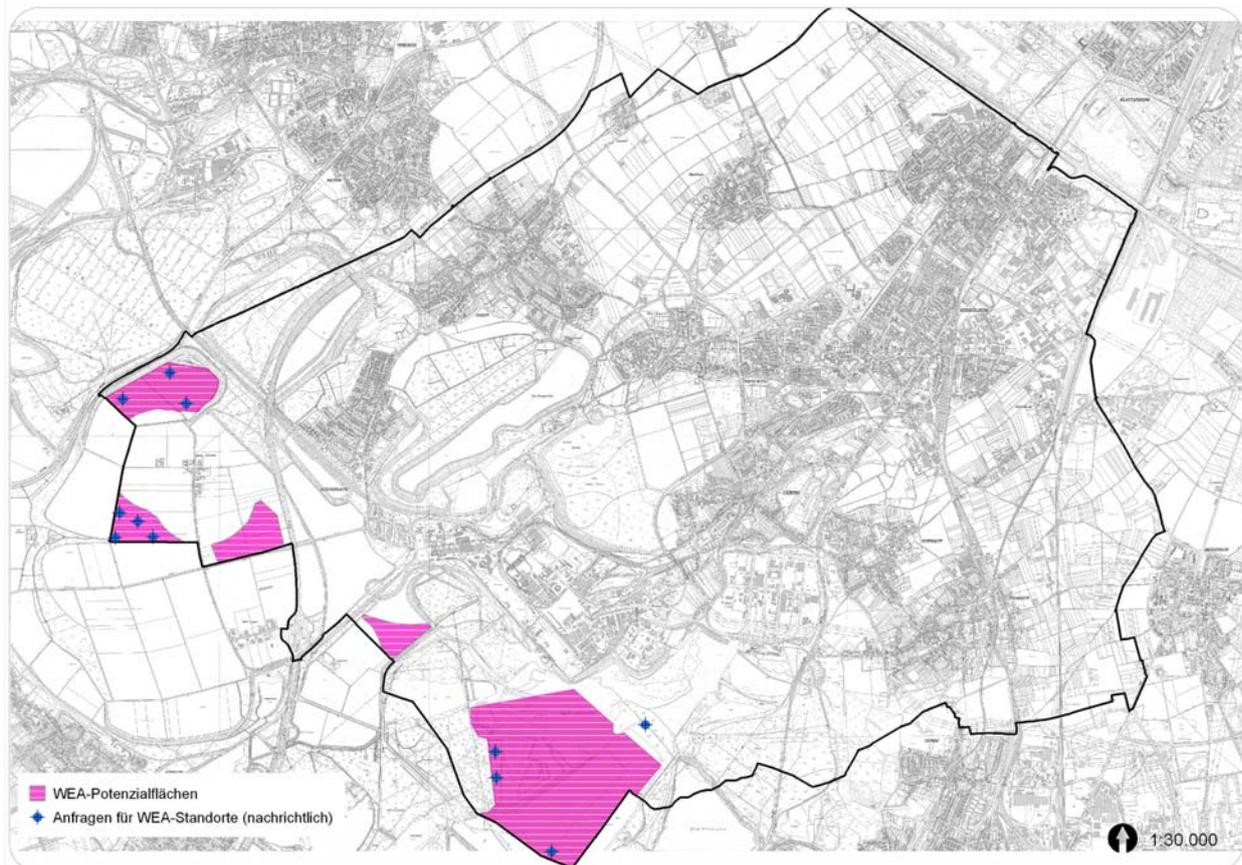
Hürth 18.07.2013

Im Auftrage

gez. Dipl.-Ing. Siry  
Ltd. Stadtbaudirektor

## 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“

Grenze des Wirkungsbereiches



Vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Erftkreises vom 13.03.2001, Nr. S 1249/2001

25.06.2013  
ohne Maßstab